

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Gymnasien und Abteilungen
Gymnasium in Schulzentren
des Sekundarbereichs II
im Lande Bremen

Auskunft erteilt
Frau Kebschull

Zimmer 301 A

T (04 21) 3 61 6587

F (04 21) 3 61 2737

E-mail

vera.kebschull@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen

(bitte bei Antwort angeben)

21-15 (31-10/8 ARI SPO)

Bremen, 04.02.10

Erlass Nr. 1/2010

Änderung der Richtlinie für die Aufgabenstellung und Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung im Fach Sport (ARI Sport)

Die am 30.04.08 erlassene Richtlinie für die Aufgabenstellung und Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung (ARI Sport), zuletzt geändert durch Erlass Nr. 10/2009 vom 16.09.09, wird wie folgt geändert:

1. **2 DIE SPORTPRAKTISCHE PRÜFUNG - Nr. 2.1.1 Leistungskurs** (Seite 3 der Broschüre)
Der Rubrik „Erster und zweiter Prüfungsteil“ wird folgender neuer Satz 2 angefügt:

„Der Anteil kann additiv oder integriert sein.“

2. **2 DIE SPORTPRAKTISCHE PRÜFUNG - Nr. 2.2 Bewertung der Prüfungsleistungen**
(Seite 3 der Broschüre)
Satz 1 und 2 erhalten folgende neue Fassung:

„Die Leistung in den Teilbereichen der praktischen Prüfung werden vom Fachprüfungsausschuss getrennt benotet. Die Teilnoten gehen nach Nummer 2.1.1 oder 2.1.2 in die Gesamtnote der praktischen Prüfung ein.“

Nach Satz 2 wird folgender neuer Satz 3 eingefügt:

„Bei Aufgaben, bei denen der reflexive Anteil nicht integrierter Bestandteil ist, geht er mit 20 % in die Note für den Prüfungsteil der praktischen Prüfung ein.“

3. **Anlage 3 zu Ziffer 2.3 – Seite 1** (Seite 13 der Broschüre)
Nach Seite 1 (Seite 13 der Broschüre) wird folgende neue Seite 1a (Seite 14 der Broschüre) eingefügt:

„Anlage 3 zu Punkt 2.3 ARI Sport

Seite 1a

Aus folgender Tabelle ergeben sich fünf Schwierigkeitsstufen:

Schwierigkeitsstufe	Maximal erreichbare Punktzahl	Mindestanzahl der geforderten Kernteile	
		S-Teile	M-Teile
I	15	4	2
	14	4	1
II	13	3	3
	12	3	2
III	11	3	3
	10	3	2
IV	09	1	3
	08	1	2
V	07	-	4
	06	-	3

Zusätzliche Bedingungen für Schüler:

- Barren: Die Übungsformen ab Schwierigkeitsstufe III sind am Hochbarren zu turnen.
Reck: Die Übungsfolgen ab Schwierigkeitsstufe III sind am sprunghohen Reck zu turnen.
Boden: In der Schwierigkeitsstufe I sind mindestens zwei, in den Schwierigkeitsstufen II und III ist mindestens eine Überschlagbewegung (Schwierigkeitsgrad S) verbindlich.

Zusätzliche Bedingungen für Schülerinnen:

- Reck: In der Schwierigkeitsstufe I sind mindestens ein Kippaufschwung und ein Abgang über die Reckstange zu turnen. In den Schwierigkeitsstufen II und III ist mindestens ein Kippaufschwung oder ein Abgang über die Reckstange zu turnen.
Stufenbarren: In der Schwierigkeitsstufe I sind mindestens ein Hüftaufschwung (Schwierigkeitsgrad S) und ein Handstützüberschlag zu turnen. In den Schwierigkeitsstufen II und III ist mindestens ein Hüftaufschwung (Schwierigkeitsgrad S) oder ein Handstützüberschlag zu turnen.
Schwebebalken: In der Schwierigkeitsstufe I sind mindestens eine Rolle, eine ganze Drehung und eine Überschlagbewegung (Schwierigkeitsgrad S) zu turnen. In der Schwierigkeitsstufe II sind mindestens eine ganze Drehung und eine Überschlagbewegung, in der Schwierigkeitsstufe III ist mindestens eine Überschlagbewegung verbindlich.
Boden: In der Schwierigkeitsstufe I sind mindestens zwei Überschlagbewegungen (Schwierigkeitsgrad S), in den Schwierigkeitsstufen II und III ist mindestens eine Überschlagbewegung (Schwierigkeitsgrad S) verbindlich.“

4. Die bisherigen Seiten 14 – 36 werden die Seiten 15 – 37 der Broschüre.

5. **Anlage 3 zu Ziffer 2.3 – Seite 2** (neue Seite 15 der Broschüre)

In Satz 1 unter der zweiten Tabelle wird die Angabe der Gewichtung „im Verhältnis 1:1“ durch die Angabe „im Verhältnis 1:1:1“ ersetzt.

Diese Änderungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft und gelten erstmals in den Abiturprüfungen 2010.

Die berichtigte Fassung ist im Internet veröffentlicht und unter folgendem Pfad abrufbar:

www.bildung.bremen.de / **Bildung/Schule von A-Z/Abitur/Verordnungen und Richtlinien.**

Im Auftrag

gez. Wera Kebschull